

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 110. Ratssitzung vom 30. September 2020

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nr. 2020/212, 2020/138 und 2020/213.

3026. 2020/212

Dringliche Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 27.05.2020: Zwischennutzungen auf dem Juch-Areal, vertragliche Vereinbarungen zwischen AOZ und der Stadt zur Nutzung des Areals und Absprachen mit dem Generalunternehmer HRS betreffend Bauinstallationsplatz und Übernahme des Areals sowie Voraussetzungen für die Räumung einer Zwischennutzung im Hinblick auf einen Abbruch oder eine Übergabe der Fläche an einen Dritten

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 623 vom 8. Juli 2020).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nr. 2020/212, 2020/138 und 2020/213.

***Luca Maggi (Grüne)** nimmt zur Dringlichen Interpellation 2020/212 (vergleiche Beschluss-Nr. 2020/2513) Stellung: Heute sprechen wir wohl das letzte Mal in diesem Rat über die Besetzung des Juch-Areals. Trotzdem hoffe ich, dass wir heute nicht einfach einen Schlussstrich unter diese leidige Geschichte setzen, sondern Lehren aus diesem Trauerspiel für künftige Besetzungen ziehen. Der Ablauf, wie in der Stadt Zürich mit dieser Situation umgegangen wurde, war politisch eine grosse Enttäuschung und Ernüchterung. Trotz klarer Mehrheit im Gemeinde- und Stadtrat, trotz einer einheitlichen und klaren Positionierung aller linken Parteien dieser Mehrheit und trotz unzähligen Texten und Positionspapieren, die zu diesem Thema verfasst wurden, ist es uns nicht gelungen, diesen Ort mitten im Corona-Pandemie bedingten Lockdown zu bewahren. Statt diese Besetzung am äussersten Stadtrand so lange zu dulden, bis für das Juch-Areal ein städtisches Projekt vorliegt, das getragen von der Mehrheit der Stadtbewohnerinnen und -bewohner umgesetzt werden kann, setzte man eine Räumung durch, die in einem Lastwagenparkplatz für eine Grossbaustelle endete. Heute braucht es deshalb Grösse zur Selbstkritik. Wir halten fest: Was auf dem Juch-Areal passiert ist, bleibt auch heute eine Räumung auf Vorrat. Daran ändern auch die Antworten des Stadtrats auf unsere Interpellation nichts mehr, sie bestätigt es vielmehr noch zusätzlich. Ich erinnere nochmals an die Ausgangslage. Im Herbst 2019 stand das Areal nach der Nutzung durch die AOZ leer. Ein grosses Areal am Stadtrand, zu diesem Zeitpunkt noch ohne öffentlich bekannte Weiternutzung durch die Stadt. Auch nach der Besetzung im Oktober 2019 ging es ewig – genauer bis zur Kommunikation des endgültigen Räumungstermins im April 2020 –, bis der Stadtrat endlich sagte, was dort geplant ist. Ähnlich undurchsichtig war das Vorgehen bei der Räumung. Am 20. April 2020 wurde den Besetzerinnen und Besetzern das Ultimatum gestellt, das Areal innert vier Tagen zu verlassen. Schon damals wurde eine Räumung angedroht. Zu diesem Zeitpunkt befanden wir uns noch mitten im*

Lockdown. Die Stadt sperrte Parks ab und forderte die Menschen auf grossen Plakaten auf, zu Hause zu bleiben. Und zwar «alle». Just in dieser Zeit wird eine Räumung in Betracht gezogen, im Rahmen derer es beim Polizeieinsatz unmöglich gewesen wäre, Distanz- und Hygienevorschriften einzuhalten. Immerhin lenkte die Stadt dann ein und gab den Besetzerinnen und Besetzern eine Galgenfrist bis am 22. Mai 2020. Diese Gelegenheit nutzte man dann gleich noch, um die HRS Real Estate AG als Mieterin und die Umwandlung von einem Freiraum in einen Baustellenparkplatz bekannt zu geben. In der Antwort auf die Interpellation erfahren wir nun, dass die HRS im November 2019 auf die Stadt zugekommen sei, das Areal als Bereitstellungsraum für Baumaschinen und Material zu nutzen. Der Stadtrat schreibt, dass es für ihn nachvollziehbar ist, dass die zusätzlichen Flächen den Bau des ZSC-Stadions erleichtern. Unterlagen zur Detailplanung lagen der Stadt aber nicht vor und sie habe diese auch nicht angefordert. Da stehen mir die Haare zu Berge. Natürlich ist es nachvollziehbar, dass mehr Platz eine Baustelle vereinfacht. Mit der gleichen Argumentation könnten wir aber noch ganz andere Orte in dieser Stadt als Baustellenparkplatz zustellen. Hier sind wir am springenden Punkt. Im November 2019, zum Zeitpunkt der Anfrage durch die HRS, war das Areal bereits besetzt. Es fanden bereits Anlässe statt, es wurden Sprachkurse angeboten und es gab eine Gassenküche. Menschen, die in dieser Lebensform leben wollen, bewohnten das Areal. Es befand sich ein Freiraum in der Entstehung, den man als linke Stadt auch einfach mal hätte gedeihen lassen können. Aber anstatt der HRS die Anfrage dankend abzusagen, liess sich der Stadtrat auf Gespräche ein, als würde es ihm recht kommen, diese Besetzung loszuwerden. Nur: Dies der Öffentlichkeit auch so zu kommunizieren, wollte man nicht. Es ist spannend, was ein paar Zeilen weiter unten in der Interpellationsantwort steht. Im Mai 2020 – also nach der kommunizierten Nutzung – kam die HRS, wie der Stadtrat schreibt, wegen der öffentlichen Diskussion um die geplante Neunutzung auf die Stadt zu. Damit war ihre Baustelle gemeint. Was bei diesen Gesprächen besprochen wurde, steht aber nicht in der Antwort des Stadtrats. Der Stadtrat sagt lediglich, dass die HRS zu keinem Zeitpunkt den Wunsch geäussert habe, auf die geplante Neunutzung zu verzichten. Spannend wäre aber allemal, zu wissen, was dort diskutiert wurde. Die HRS ging ja auf die Stadt zu. Hat die HRS etwa angeboten, zuzuwarten, bis sich die Situation rund um Corona erholt haben würde? Wollte die HRS ein paar Monate vor der Stadion-Abstimmung nicht als «Freiraumvernichterin» dastehen? Oder bat sie den Stadtrat lediglich um eine Einschätzung der Lage? Dies glaube ich kaum. Schade ist auf jeden Fall, dass der Stadtrat das Gespräch nicht nutzte, die Position und die Anliegen seiner Parteien und seiner Basis zu vertreten. Deshalb schreibt er, dass er nach der Bekanntgabe der Fristverlängerung am 24. April 2020 keine weiteren Beschlüsse mehr fällen musste. Genau vor jenem Monat, in dem die Parteibasis von SP, Grünen und AL ziemlich viel unternahm, um diese Räumung zu verhindern. Schade ist, dass man es im Rahmen der Juch-Besetzung verpasste, über den Wert eines unbespielten Raums in der Stadt, über die Möglichkeit alternativer Lebensformen und über die Form solcher Zwischennutzungen zu sprechen. Die Geschichte um das Juch-Areal ist heute einzig für die Bürgerlichen ein Vollerfolg. Sie machten sich den Medienrummel, den eine Besetzung auslöst, zunutze, spielten hier drin die Empörten, hielten die Verwaltung mit teilweise fast verschwörerischen Anfragen und Interpellationen auf Trab und bewirkten schlussendlich die Auflösung einer Besetzung für eine höchst fragwürdige neue Zwischennutzung. Das nennt man wohl den politischen Gegner perfekt vor den eigenen Karren spannen. Dies,

obwohl wir in dieser Geschichte eine Mehrheit, den Handlungsspielraum und die rechtliche Freiheit gehabt hätten, anders zu entscheiden.

Stephan Iten (SVP) nimmt zur Dringlichen Interpellation 2020/138 (vergleiche Beschluss-Nr. 2020/2344) Stellung: *Ich bedanke mich für die Antworten auf unsere Interpellation. Trotz all den schriftlichen Anfragen und Interpellationen, die wir eingereicht haben, ist es immer wieder von neuem erstaunlich, wie in dieser Stadt mit Kriminellen umgegangen wird – vor allem mit jenen, die einem genehm sind und dem stadträtlichen Klientel entsprechen. Autofahrer verfolgt man selbstverständlich immer noch minutiös und kompromisslos. Die Verhältnismässigkeit ist dort unbekannt. Man darf nicht vergessen: Ein Haus zu besetzen, ist ein Straftatbestand, ob mit oder ohne Merkblatt der Stadtpolizei. Neu ist, dass man trotz Sicherheitsrisiken auf dem Gelände und in Gebäuden die Besetzung politisch höher gewichtet als die Sicherheit der Menschen. Am 31. Oktober 2019 wurde das Juchhof-Areal illegal besetzt. Statt dass man das Areal sofort geräumt hätte, wurde gleichentags eine Medienmitteilung veröffentlicht, dass die illegale Besetzung bis auf weiteres toleriert werde. Am 1. November 2019 wurde bereits eine zweite Medienmitteilung verschickt mit dem Inhalt, dass vorerst nicht geräumt werde. Dann war es ein halbes Jahr lang ruhig um das Thema Juchhof-Areal, bis am 20. April 2020 verkündet wurde, dass ab dem 24. April 2020 wieder Recht und Ordnung auf dem Areal herrschen werde; dass ab dem 27. April 2020 das Areal für künftige Nutzungen vorbereitet werde. Auf Nachfrage von TeleZüri, ob am Räumungstermin 24. April 2020 Mitternacht festgehalten werde, wurde dies um 14 Uhr bestätigt. Zwei Stunden später, um 16 Uhr, verschickte die Stadt eine Medienmitteilung, dass den Besetzern eine Fristverlängerung für die Räumung bis am 22. Mai 2020 gegeben werde und dass man die Umnutzung des Juchhof-Areals verschiebe. In der gleichen Medienmitteilung steht, das Areal und das betroffene Gebäude könne nicht mit einem vertretbaren Aufwand saniert werden und lasse auch keine längerfristige Besetzung zu. Wie paradox ist denn das? Zu den Antworten auf unsere Fragen. Die Frage 1 wird so knapp beantwortet, dass es schon wieder weitere Fragen aufwirft. Erst am 24. April 2020 – also mehrere Tage nach dem 20. April 2020 und nur kurz vor Ablauf des Ultimatums – stellte man fest, dass die Besetzer das «Angebot» ablehnen. Welches «Angebot» denn? Warum bekommen wir zu unserer Frage 13, in der wir nach diesem «Angebot» fragen, keine Antwort? Ein Angebot müsste ja ausgearbeitet und vorbereitet sein. Wieso wird das Angebot vom Sozialdepartement verheimlicht? Dass der Vorsteher des Sozialdepartements so etwas alleine entscheidet, macht die ganze Sache auch nicht besser. Für uns ist nicht nachvollziehbar, dass illegal besetzt wird, vor den Besetzern aber noch der Bückling gemacht und ihnen ein «Angebot» gemacht wird. Die Besetzer lehnen es ab – aber geräumt wird trotzdem nicht, und dies trotz Sicherheitsbedenken. Wo bitteschön liegt hier die Verhältnismässigkeit? Die Besetzer müssen sich ja in dieser Stadt wie Könige fühlen. Weil das «Angebot» nicht angenommen worden sei, habe man die Frist verlängert, um einen selbstorganisierten gestaffelten Auszug zu ermöglichen. Das wäre aber auch zwischen dem 20. und dem 24. April 2020 möglich gewesen. Es hätte keine Fristerstreckung von einem ganzen Monat gebraucht. Seit wann sind die Unterbringungsmöglichkeiten von Hausbesetzern eine Aufgabe der Stadt Zürich? Ist es eine Kernaufgabe, den Hausbesetzern eine Unterkunft zu organisieren? Wir sind ganz klar der Meinung: Nein. Wir glauben eher, der Grund für diese Fristerstreckung hat damit zu tun, dass die linken Parteien wie die SP,*

die Grünen und die AL den Stadtrat aufgefordert haben, auf eine Räumung des Juch-Areals zu verzichten. Anders ist diese plötzliche 180-Grad-Wendung des Vorstehers des Sozialdepartements nicht zu erklären. Ganz tragisch ist: Man wusste nie, welche und wie viele Personen sich auf diesem gefährlichen Areal befanden. Gemäss Antworten auf die Fragen 5 bis 10 spricht man im Oktober von «mehreren Dutzend», am 20. April 2020 waren es dann nur noch ein paar wenige, und schliesslich, gemäss einem Mitarbeitenden der AOZ, noch eine tiefe zweistellige Zahl von Personen. Es ist unverständlich, warum die Polizei dieses Areal nicht betreten hatte, um sich ein Bild der Situation zu machen; um zu schauen, wer und wie viele Personen auf dem besetzten Areal sind. Man schiebt einen Mitarbeiter der AOZ vor, um eine Bestandsaufnahme zu machen. Im Merkblatt der Stadt Zürich steht nichts davon, dass die Polizei ein besetztes Areal nicht betreten dürfe. Warum schaut die Polizei dann aus weiter Entfernung zu und macht aus weiter Entfernung eine mögliche Bestandsaufnahme? Wenigstens bei Frage 11 war der Stadtrat ehrlich, wenn er sagt, dass er keine Ahnung habe, was auf dem Areal passiere; er wisse nicht, wer sich auf dem Areal befinde; er wisse auch nicht, wie viele Personen sich auf dem Areal aufhalten; und wer ein- und ausgehe. Die Polizeiführung legt hier leider einmal mehr ein trauriges Bild an den Tag. Zur Frage 12: Im Nachhinein können wir ja froh sein, dass nichts passiert ist und der abgesperrte Gefahrenbereich nicht besetzt wurde. Schliesslich ist bekannt, dass Besetzer vor Verboten nicht zurückschrecken. Der Stadtrat war aus unserer Sicht blauäugig, und er kam mit einem blauen Auge davon. Alles in allem zeigen auch die Antworten auf diese Interpellation einmal mehr, dass gemacht wird, was die Besetzer wollen. Wenn es den Besetzern nicht passt, wird nach einer anderen Lösung gesucht oder es werden sogar noch Angebote gemacht. Das nenne ich aktive Unterstützung von Kriminalität. Oder man ist Marionetten dieser Hausbesetzer-Szene.

Roger Bartholdi (SVP) nimmt zur Dringlichen Interpellation 2020/213 (vergleiche Beschluss-Nr. 2020/2514) Stellung: Sie haben die Antworten vermutlich gelesen. Frage 1: Es ist interessant, dass sich der Stadtrat hier einerseits auf das kantonale Datenschutzgesetz beruft, andererseits auf den Stadtratsbeschluss STRB 83/2017. Mit der Antwort auf die Frage 2 bin ich vollumfänglich einverstanden – wie die Stadt mit Anfragen und E-Mails aus der Bevölkerung umgeht, ist total nachvollziehbar. Bezüglich Frage 4 bin ich der Meinung, dass eine Anfrage an einen Stadtrat – auch wenn sie an die private E-Mail-Adresse ging – auch behandelt werden sollte, wie wenn sich durch den offiziellen Kanal eingetroffen wäre. Zu Frage 6: Es wäre mittels einfacher Suchabfrage im Mailprogramm möglich gewesen, zu eruieren, wie viele Anfragen eingegangen sind. Auch die Frage 8 wurde eigentlich nicht beantwortet. Das ist mit dem Öffentlichkeitsprinzip nicht vereinbar, ausser man hat klare Gründe. Schlussendlich braucht es aus meiner Sicht keine Regelung, da teile ich die Meinung des Stadtrats bei Frage 10. Für die Zukunft wäre sicher ratsam, dass auch Bürgern mit anderer politischer Meinung geantwortet wird.

Weitere Wortmeldungen:

Mathias Manz (SP): Auf die «Kriminalisierungsgelüste» der rechten Ratsseite möchte ich entgegnen, dass wir seit den 1990er-Jahren eine bewährte Räumungspraxis haben.

Es wird abgerissen oder geräumt, wenn entweder eine Abbruch- oder Baubewilligung vorliegt, eine unmittelbare Neunutzung nachgewiesen wird oder die Sicherheit von Personen oder denkmalgeschützter Bauten gefährdet ist. Dieses Vorgehen ermöglicht eine sinnvolle Zwischennutzung von sonst leerstehenden Häusern und schafft nicht selten eine innovative Quartierentwicklung. Diese Praxis ist pragmatisch und wirkt deeskalierend. Die Stadt Zürich entwickelte diese Politik der Toleranz Ende der 1980er-Jahre, weil man eben gelernt hatte, dass Repression Gegenrepression erzeugt. Die Räumung des Juch-Areals über das Auffahrtswochenende wirft jedoch Fragen auf. Weshalb wurde das Areal mitten im Lockdown geräumt, als die Empfehlung ausgegeben wurde, zu Hause zu bleiben, um sich und die Risikogruppen zu schützen. War die Räumung zur Schaffung des Bauinstallationsplatz tatsächlich notwendig, bzw. wurde der Platz zu diesem Zeitpunkt überhaupt benötigt, um das Stadion fertigzustellen? Für uns ist klar: Wir wollen an der bewährten Praxis im Umgang mit Häuserbesetzungen festhalten. Wir stehen weiterhin zur Besetzungspolitik des Stadtrats und wir wollen keinen Abriss auf Vorrat. Gleichzeitig fordern wir den Stadtrat auf, diese Praxis auch zukünftig zu verfolgen. Auch in ausserordentlichen Situationen, auch in Zeiten von Corona.

Përparim Avdili (FDP): *Luca Maggi (Grüne), bezüglich deines Votums frage ich mich, in welchen verschiedenen Welten wir leben. Ich verstehe nicht, wie du die Umsetzung von geltendem Recht als Trauerspiel bezeichnen kannst. Auch die Idee dieser Interpellation überhaupt in der von kollektiven Juch-Gruppierungen und Zwischennutzungen die Rede ist, kann ich nicht nachvollziehen. Das sind keine Zwischennutzungen, das sind illegale Besetzungen. Es ist auch keine bewährte Praxis. Ja, es ist eine Praxis, die man seit Jahren so durchführt, aber zu behaupten, diese Praxis der Stadt Zürich würde keine Gegenreaktionen auslösen, ist genauso falsch. Wir haben zahlreiche Rückmeldungen aus dem Kreis 9, die in der Praxis der Stadt Zürich hinsichtlich des Kochareals und weiterer besetzter Liegenschaften im Quartier keinen Erfolg sehen. Man kann diese illegalen Besetzungen schönreden wie man will. Das Trauerspiel ist das, was die linken Parteien in dieser Diskussion, mit der Interpellation und mit diesen merkwürdigen Fragen machen. Statt dass dem Stadtrat einmal dafür applaudiert würde, dass er einmal – auch wenn sehr verspätet – geltendes Recht durchgesetzt hat, nennt man das ein Trauerspiel, weil anscheinend einzelne Personen während Corona weggewiesen werden mussten. Das Argument «Corona» erscheint mir insbesondere merkwürdig, da sich eine unbekannte Anzahl Menschen in diesen teilweise engen Räumen aufgehalten hat und bestimmt keine Schutzkonzepte eingehalten werden konnten. Ich wünsche mir vor allem, dass der Stadtrat das, was er beim Juch-Areal umsetzen konnte, auch bei zukünftigen Besetzungen umsetzt. Nämlich die Durchsetzung geltenden Rechts sowie eine für den Steuerzahler interessante Nutzung des Areals.*

Martina Zürcher (FDP): *Ich möchte noch etwas zum Thema Rechtsstaat sagen. Wenn man die Antworten liest – beispielsweise auf das Geschäfts GR Nr. 2020/138 Frage 1 – heisst es da: «Im Verlaufe des Freitags, 24. April 2020 hat sich gezeigt, dass die Besetzerinnen und Besetzer nicht auf das Unterstützungsangebot des Sozialdepartements hinsichtlich alternativer Unterbringungen eingehen werden.» Da frage ich mich als Bewohnerin dieser Stadt: Was sind das für Unterstützungsangebote und können diese*

6 / 7

auch von allen anderen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt auch in Anspruch genommen werden? Was ist das für eine Rechtsgrundlage? Zum Argument «mitten in der Coronakrise»: Die Stadt Zürich verschickte diese Woche eine Medienmitteilung, dass auf den 1. April 2020 bei 2800 Wohnungen umgezogen wurde. Das sind viele Leute, die während des Lockdowns umgezogen sind, das wäre also kein grosses Hindernis gewesen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3027. 2020/138

Interpellation der SVP-Fraktion vom 29.04.2020:

Besetzung des Juchhof-Areals, chronologischer Ablauf betreffend Aussagen und Entscheidungen vom 24. April 2020 und Gründe für den Verzicht auf die Räumung des Areals sowie Entwicklung der Personenzahl auf dem Areal und Beurteilung der Gefahr der Bodenabsenkungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 624 vom 8. Juli 2020).

Wortmeldungen siehe GR-Nr. 2020/212, Beschluss-Nr. 3026/2020.

Stephan Iten (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3028. 2020/213

Interpellation der SVP-Fraktion vom 27.05.2020:

Umgang mit den Mail-Zuschriften betreffend Räumung des Juch-Areals, Verhaltenskodex betreffend Behandlung von Mail-Zuschriften aus der Bevölkerung und Hintergründe zum Entscheid zur Nichtbeantwortung im Zusammenhang mit dem Juch-Areal sowie Massnahmen für eine bessere Kommunikationsstrategie

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 625 vom 8. Juli 2020).

Wortmeldungen siehe GR-Nr. 2020/212, Beschluss-Nr. 3026/2020.

Roger Bartholdi (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.



7 / 7

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat